
Ersetzt Fassung vom 15. Mai 2007

DI / Postulat Hasler-Widnau / Schöbi-Altstätten / Ammann-Rüthi (6 Mitunterzeichnende)
vom 24. April 2007

Versorgung Demenzkranker – der Kanton ist gefordert!

Antrag der Regierung vom 28. August 2007

Gutheissung

mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen aufzuzeigen, wie der zunehmende Versorgungsbedarf von Demenzkranken sichergestellt und die Zuständigkeiten festgelegt werden sollen.»

Begründung:

Demenz ist eine chronische oder fortschreitende hirnorganische Störung mit einer Vielzahl alltagsbeeinträchtigender Symptome. Neben Diagnostik und Behandlung sind aufgrund des chronischen bzw. fortschreitenden Verlaufs vor allem die Beratung, Betreuung und Pflege von Betroffenen zentral. Letzteres wird von Angehörigen, Freiwilligen und durch Anbietende der Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) sowie in den Betagten- und Pflegeheimen wohnortnah sichergestellt.

Wie schon in der schriftlichen Antwort vom 16. August 2005 auf die Interpellation 51.05.20 «Demenzerkrankung als eine Herausforderung für die Zukunft» festgehalten, ist die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in diesem Bereich durch Krankenversicherungs-, Gesundheits- und Sozialhilfegesetz geregelt: Während der Kanton für Angebote der geriatrischen Akut- und Grundversorgung verantwortlich ist, obliegt die Hauptverantwortung für Angebote der stationären Langzeitpflege betagter Menschen und die Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) den politischen Gemeinden. Den Gemeinden steht es selbstverständlich frei, diese nahe stehenden Aufgaben im stationären und ambulanten Bereich z.B. aufgrund betriebswirtschaftlicher Überlegungen in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder mit Privaten wahrzunehmen. Diverse Gemeinden haben bereits verschiedene Projekte und Massnahmen für eine bedürfnisgerechte Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenz konzipiert und realisiert. Von einem generellen Mangel an Angeboten kann deshalb nicht gesprochen werden, zumal sich aufgrund der Häufigkeit von Demenz künftig alle Trägerschaften sowie Einrichtungen und damit auch die politischen Gemeinden mit Fragen eines angemessenen Demenzangebots in ihrem Zuständigkeitsbereich beschäftigen müssen.

Wie im Postulat erwähnt, kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der steigenden Lebenserwartung die Zahl der Menschen mit Demenz zunimmt. Neben Fragen zur Pflege und Betreuung können sich deshalb mit Blick auf den demographischen Wandel weitere Fragen zur Prävention, Diagnostik und Behandlung stellen. Es wird aktuell in Fachkreisen davon ausgegangen, dass mit adäquaten Behandlungs- und Rehabilitationsstrategien, welche die alltagsrelevanten Konsequenzen der Demenz verzögern, der demographische Effekt wirksam abgeschwächt werden kann. Die Regierung ist deshalb bereit, die diesbezüglichen Anliegen der Postulantinnen und Postulanten als ein Teilaspekt von Alter und Gesundheit in die Bearbeitung des Postulats 43.06.02 «Politik im Zeichen des demographischen Wandels» einfließen zu lassen und damit beide Postulate im gleichen Bericht zu behandeln.